

Medienmitteilung der SGGG gynécologie suisse vom 28.5.2021

(Sperrfrist 28.5.2021 15:00 Uhr)

Erweiterung der Impfpfempfehlung für schwangere Frauen gegen COVID-19

Basierend auf neuen Studiendaten haben die gynécologie suisse (SGGG), das Bundesamt für Gesundheit (BAG) und die Eidgenössischen Impfkommision (Efik), die Empfehlung für die COVID-19-Impfung in der Schwangerschaft erweitert. Die COVID-19-Impfung mit einem mRNA-Impfstoff wird allen Schwangeren mit einer chronischen Krankheit oder einem erhöhtes Expositionsrisiko empfohlen. Ferner soll allen schwangeren Frauen, welche eine Impfung wünschen, die Möglichkeit angeboten werden. Die Impfung soll nicht im 1. Trimester der Schwangerschaft erfolgen.

Nachdem das BAG anfänglich schwangere Frauen von der Impfung gegen COVID-19 ausgeschlossen hat, und dann ausschliesslich Schwangere mit höchstem Risiko zugelassen hat, wurde seit 14.4.2021 einem erweiterten Kreis von Schwangeren die Möglichkeit gegeben, sich im 2. oder 3. Trimester gegen COVID-19 impfen zu lassen. Dieser Kreis umfasste schwangere Frauen mit allen chronischen Krankheiten wie sie für besonders gefährdete Personen für Covid-19 definiert sind ([siehe Kategorien besonders gefährdete Personen](#)) sowie schwangere Frauen mit einem erhöhten Expositionsrisiko für eine Covid-19 Erkrankung (insbesondere Gesundheitspersonal) im 2. oder 3. Trimester. Dies galt unter der Voraussetzung einer ausführlichen Aufklärung mit schriftlicher Einverständniserklärung und einer Verordnung durch eine Fachärztin / Facharzt Gynäkologie und Geburtshilfe

Die neue Impfpfempfehlung in der Schwangerschaft wurde nun erneut erweitert. Bisher sind in den USA weit über 200'000 schwangere Frauen mit den mRNA Impfstoffen gegen COVID-19 geimpft worden, ohne dass es Hinweise auf unerwartete Nebenwirkungen auf Mutter und Kind gab. Ende April 2021 wurde eine prospektive nicht-randomisierte Follow-up Registerstudie an über 35'000 geimpften Schwangeren publiziert (*Shimabukuro et al., N Engl J Med, April 22, 2021*), welche keine Hinweise auf direkte oder indirekte schädliche Wirkungen der Impfung in Bezug auf Schwangerschaft, embryonale/fötale Entwicklung, Geburt oder postnatale Entwicklung zeigt. **Basierend auf diesen erweiterten Studiendaten haben sich BAG, Efik und SGGG entscheiden, die COVID-19 Impfung allen Schwangeren wie folgt zu ermöglichen:**

- 1. Die COVID-19 Impfung mit einem mRNA-Impfstoff ist allen schwangeren Frauen empfohlen, die eine chronische Krankheit gemäss Kategorienliste besonders gefährdete Personen ([siehe Kategorien besonders gefährdete Personen](#)) oder ein erhöhtes Expositionsrisiko für eine Covid-19 Erkrankung aufweisen. Dies nach einer ausführlichen ärztlichen Aufklärung (durch Frauenarzt/-ärztin oder Hausarzt/-ärztin) mit sorgfältiger Nutzen-Risikoabwägung und schriftlicher Einwilligung.**
- 2. Zudem besteht für alle schwangeren Frauen, welche dies wünschen, die Möglichkeit, sich impfen zu lassen, ebenfalls nach einer ausführlichen ärztlichen Aufklärung (durch Frauenarzt/-ärztin oder Hausarzt/-ärztin) mit sorgfältiger Nutzen-Risikoabwägung und schriftlicher Einwilligung.**
- 3. Die Impfung gegen COVID-19 soll nicht im 1. Trimester der Schwangerschaft erfolgen.**
- 4. Für die COVID-19 Impfung muss eine Verordnung (durch Fachärztin/-arzt Gynäkologie/Geburtshilfe oder Hausarzt/-ärztin) vorliegen. Die schwangere Frau kann sich dann direkt online in den kantonalen Impfanmeldungs- Webseiten registrieren, damit sie einen Termin für die Impfung erhält. Die Impfpriorisierung wird durch die kantonalen Gesundheitsbehörden festgelegt.**

- 5. Ein Follow-up der Schwangerschaft und Geburt durch die behandelnde Gynäkologin/Gynäkologen (Erfassung allfälliger Nebenwirkungen der Impfung auf Mutter oder Kind) ist notwendig. Bei relevanten unerwünschten Nebenwirkungen besteht Meldepflicht bei SWISSMEDIC.**

Für Medienanfragen steht das Generalsekretariat der SGGG gynécologie suisse zur Verfügung (sekretariat@sggg.ch, www.sggg.ch)

Prof. Dr. Daniel Surbek

Prof. Dr. David Baud

Dr. Irene Dingeldein